

In der Senatssitzung am 1. September 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen

20.08.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.09.2020

„Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt“

A. Problem

Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, sind dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die Finanzierung des Umbaus und der energetischen Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt ist jeweils eine Beschlussfassung in der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit, im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen sowie im Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven ist eine gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Bremen. Die Behörde hat ihren Dienstsitz im Land Bremen in Bremerhaven. Die länderübergreifende Kooperation sowie die Kostenaufteilung auf die beiden Länder ist staatsvertraglich geregelt. Danach obliegt es der Freien Hansestadt Bremen, dem Staatlichen Fischereiamt ein angemessenes und adäquates Dienstgebäude in Bremerhaven mietweise zur Verfügung zu stellen. Die Mietkosten werden dabei mit einem Anteil von 2/3 durch Niedersachsen getragen und mit einem Anteil von 1/3 von Bremen. Der Behörde obliegen im Zuständigkeitsbereich der beiden Bundesländer in der Küstenfischerei alle Maßnahmen der Fischereiverwaltung und der Fischereiaufsicht nach den Bestimmungen der nationalen und internationalen Fischereivorschriften sowie auch die Kontrolle der sogenannten "Weserfischer".

Das Dienstgebäude befindet sich derzeit im Gebäude Fischkai 31 im Fischereihafen. Dieses Gebäude befindet sich im Eigentum des Sondervermögens Fischereihafen Landseite. Die Behörde hat zurzeit eine Beschäftigungsstärke von 11 VZÄ/Stellen. Aufgrund einer Änderung der Kontrollverordnung VO (EG) Nr. 1224/2009 wird sich der Stellenbedarf ab 2021 um ca. 2 VZÄ/Stellen erhöhen. In dem Gebäude Fischkai 31 kann der hierfür erforderliche zusätzliche Raumbedarf nicht mehr gedeckt werden. Darüber hinaus können bereits jetzt die aktuellen Vorschriften des Brandschutzes nicht mehr adäquat erfüllt werden. Langfristig könnte dies nur unter erheblichen bautechnischen Auflagen gewährleistet werden, deren praktische Umsetzung jedoch einen Leerstand des Gebäudes erfordern würde. Daher kann das Gebäude nicht mehr längerfristig als Dienstgebäude genutzt werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft zu dem derzeitigen Dienstgebäude befindet sich das Grundstück Fischkai 35 mit einem Büro- und Lagergebäude. Dieses befindet sich

ebenfalls im Eigentum des Sondervermögens Fischereihafen Landseite und wird durch die Fischereihafen Betriebsgesellschaft mbH (FBG) verwaltet. Das Gebäude bietet ein ausreichendes und passendes Raumpotential und entspricht damit grundsätzlich den Anforderungen des Staatlichen Fischereiamtes.

B. Lösung

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt, das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven das Gebäude Fischkai 35 zu einer marktüblichen Miete von der FBG anzumieten. Die beabsichtigte Mietdauer beträgt zunächst 30 Jahre. Der Mietbeginn soll unmittelbar nach Abschluss der notwendigen Sanierungsmaßnahmen, voraussichtlich im III. Quartal 2021 sein.

1. Das Gebäude

Die Immobilie stammt aus den 1950er Jahren und wurde mehrfach umgebaut. Zuletzt befand sie sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und diente als Verwaltungsgebäude der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das Erdgeschoss wurde überwiegend als Lager und Archiv genutzt.

Der derzeitige Zustand der Liegenschaft macht umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Herrichtungsmaßnahmen am und im Gebäude, um einen vermietbaren Zustand herzustellen, sowie energetische Sanierungsmaßnahmen. Es sollen dabei unter anderem Lager- und Werkstatträume im Erdgeschoss zu Büro- und Aufenthaltsräumen umgebaut werden. Die Räume des Obergeschosses sollen zukünftig wie auch bisher als Büroflächen genutzt werden. Hier soll lediglich der Grundriss angepasst und teilweise neugeordnet werden.

Im Rahmen der Entkernung müssen insbesondere die schadstoffhaltigen Bauteile und Bekleidungen ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden.

Mit der energetischen Sanierung des Gebäudes sollen die Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten der Anlage 1 der Bremischen Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) (EnRiL)“ umgesetzt werden. Es wird eine CO₂-Reduktion von rund 12,2t CO₂-Äquivalent angestrebt.

2. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Es sind im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen geplant:

- Barrierefreier Gebäudezugang inkl. Einbau Aufzuganlage
- Erneuerung der Haustechnik (u.a. Heizungsanlage und Wärmepumpe)
- Wärmedämmung des gesamten Gebäudes
- Sonnenschutz an allen Fenstern
- Brandschutz (u.a. Herstellung 2. Fluchtweg, Herrichtung einer Fluchttreppe)
- Herrichtung der Bodenplatte im EG für zukünftige Büronutzung
- Einrichtung eines technischen Serverraums
- Netzwerk- und Stromverkabelung im Gebäude
- Einheitliche Deckenbeleuchtung in allen Büroräumen
- Sanitärräume (inkl. Dusche u. barrierefreies WC)
- Garagen für zwei Fahrzeuge (PKW)

3. Kostenübersicht

Die notwendige Entwurfsunterlage Bau (EW Bau) wurde von der Fischereihafen Betriebsgesellschaft GmbH (FBG) erstellt.

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungen werden auf dieser Grundlage erteilt werden. Die bereits auf Grundlage der DIN 276 in einer Kostenberechnung ermittelten Maßnahmekosten werden dabei nicht überschritten werden.

Diese berechneten Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 1,42 Mio. € brutto und stellen sich wie folgt dar:

Kosten- gruppe	Bezeichnung	energetische Maßnahmen (EFRE- Förderung)	Sonstige Maßnahmen	Gesamtkosten
300	Baukonstruktion	294.535 €	507.426 €	801.960 €
400	Haustechnik	96.825 €	183.913 €	280.739 €
700	Baunebenkosten	97.840 €	172.835 €	270.675 €
Unvorhergesehenes 5%		24.460 €	43.209 €	67.669 €
Gesamtkosten		513.660 €	907.382 €	1.421.042 €

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel in Höhe von 18.249,60 € für die Durchführung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) vorzusehen, die von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen an die durchführende Stelle beim Senator für Finanzen zu erstatten sind.

C. Alternativen

Kein Umbau/Sanierung und Neunutzung des leerstehenden Gebäudes; kein Umzug des Staatlichen Fischereiamtes; mittelfristig kein adäquates Dienstgebäude für das Staatliche Fischereiamt in Bremerhaven und dadurch potentielle Standortverlagerung in einen niedersächsischen Hafen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Vorhabens sieht für die grundlegende energetische Sanierung des Gebäudes (kalkulierte Kosten 513.659,83 € brutto) Fördermittel aus dem bremischen EFRE-Programm vor. Das aktuelle EFRE-Programm beinhaltet als ein spezifisches Ziel die Senkung der CO₂-Emissionen in städtischen Gebieten als Umsetzung integrierter CO₂-Reduktionsstrategien.

Daneben soll für die übrigen Umbau-/Sanierungsmaßnahmen (kalkulierte Kosten 907.382,35 € brutto) eine Förderung aus Haushaltsmittel erfolgen.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel in Höhe von 18.249,60 € von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen an den Senator für Finanzen für die Durchführung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) zu erstatten.

Der Mittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

		Mittelbedarf	
		2020	2021
Gesamtkosten:	1.421.042 €	578.000 €	843.042 €
Finanzierung durch:			
1) EFRE-Fördermittel (SWAE)	513.660 €	0 €	513.660 €
davon EU-Anteil	256.830 €	0 €	256.830 €
davon Kofinanzierung Land	256.830 €	0 €	256.830 €
2) Haushaltsmittel SWH	907.382 €	578.000 €	329.382 €
zzgl. Haushaltsmittel SWH für BZP	18.250 €	8.250 €	10.000 €
Gesamt	1.439.292 €	586.250 €	853.042 €

Im Jahr 2020 werden die benötigten Mittel in Höhe von 586.250 € bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 der Senatorin für Wissenschaft und Häfen zur Verfügung gestellt. Für 2021 ist die Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 339.382 € bei der gleichen Haushaltsstelle erforderlich. Die Abdeckung erfolgt aus den Anschlägen in 2021.

Bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4 der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sind die EFRE-Mittel veranschlagt. Über Verrechnungshaushaltsstellen werden die Mittel dem Kapitel 0801 zur Verfügung gestellt. Für die in 2021 benötigten EFRE-Mittel ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 513.660 € bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ im Haushalt der Senatorin für Wissenschaft und Häfen erforderlich. Die Abdeckung erfolgt aus den Anschlägen bei der Haushaltsstelle 0709/893 56-4.

2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Auf eine vertiefende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde verzichtet, da Bremen aufgrund des Staatsvertrages mit Niedersachsen über das Staatliche Fischereiamt dazu verpflichtet ist, der Behörde an ihrem Dienstsitz in Bremerhaven ein angemessenes und betriebssicheres Dienstgebäude zur Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte zur Verfügung zu stellen.

Das derzeitige Dienstgebäude (Fischkai 31) ist wie oben dargestellt nicht mehr längerfristig nutzbar und bei dem benachbarten Gebäude Fischkai 35 handelt es sich wie oben dargelegt um eine adäquate Lösung für das Standortproblem.

Folglich handelt es sich bei dem Umbau und der energetischen Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt um eine Infrastrukturmaßnahme aufgrund staatsvertraglicher Verpflichtung. Infrastrukturmaßnahmen sind in der Regel nicht gewinnorientiert.

Es handelt sich um ein Vorhaben mit erheblicher länderübergreifender politischer Relevanz und von wichtiger strategischer Bedeutung für die Fischereipolitik Bremens. Mit dem Erhalt des Standortes des Staatlichen Fischereiamtes in Bremerhaven werden entscheidende Einflussmöglichkeiten Bremens auf die Küstenfischerei gefestigt.

3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Direkte personalwirtschaftliche Auswirkungen für das Land Bremen ergeben sich nicht.

4. Gender-Prüfung

Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Es liegen keine spezifischen Daten bzw. Informationen vor, dass eine Gleichstellungsrelevanz gegeben sein könnte.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung geeignet.
Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der dargestellten Maßnahme „Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt“ in Höhe von insgesamt 1.439.292 € in den Jahren 2020 und 2021 und damit einer Förderung aus EFRE-Mitteln in Höhe von 513.660 € (inkl. 256.830 € Ko-Finanzierung aus Landesmitteln), einer Bereitstellung aus Landesmitteln in Höhe von 907.382 € für die Baumaßnahmen und weitere 18.250 € für die Durchführung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die notwendige haushaltsrechtliche Absicherung durch Beschlüsse der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, über den Senator für Finanzen die Zustimmung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt

Datum: 05.08.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Kein Umbau des Gebäudes Fischkai 35, Beibehaltung des Status Quo	2
2	Umbau des Gebäudes Fischkai 35 mit anschließender Weitervermietung auf 30 Jahre	1

Ergebnis

Alternative 1: Kein Umbau:
aus politischen Gründen wird diese Alternative verworfen.

Alternative 2: Umbau mit anschließender Vermietung
Obwohl sich der Umbau betriebswirtschaftlich nicht rechnet, wird aus politischen Gründen diese Alternative zur Realisierung vorgeschlagen

Weitergehende Erläuterungen

Das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven ist eine gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Bremen. Die Kooperation ist staatsvertraglich geregelt. Die Behörde hat ihren Dienstsitz im Land Bremen in Bremerhaven genommen. Es obliegt daher der Freien Hansestadt Bremen, dem Staatlichen Fischereiamt ein angemessenes und adäquates Dienstgebäude zur Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte zur Verfügung zu stellen. Das derzeitige Dienstgebäude (Fischkai 31) ist nicht mehr längerfristig nutzbar. Darin können die aktuellen Vorschriften des Brandschutzes nicht mehr adäquat erfüllt werden. Langfristig könnte dies nur unter erheblichen bautechnischen Auflagen gewährleistet werden, deren praktische Umsetzung jedoch einen Leerstand des Gebäudes erfordern würde. Daher soll stattdessen das benachbarte Gebäude Fischkai 35 unter Einbeziehung von EU-Mitteln nutzbar hergerichtet werden und hiermit gleichzeitig das erforderliche Raumpotential bedarfsgerecht erhöht werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.09.2022	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Baubudgets	Mio.€	1,42
2	Abschluss eines Mietvertrages über 30 Jahre für das Objekt Fischkai 35	ja/nein	ja

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 25.07.2019 erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Anlage zur Vorlage Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 81.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven

Kamerale Finanzdaten:

neue
 Hst. : 0801/891 21-7 Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven

 BKZ : 800, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

INSGESAMT (Anschlag)	6.000.000,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

339.382,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	339.382,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
 nicht erforderlich. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung findet sich in der Vorlage unter Punkt 5.

Zustimmung

- | | | |
|------------------------------------|--|--|
| Produktgruppenverantwortlicher | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, wird mündlich vorgetragen |
| Produktplanverantwortlicher | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Ausschüsse: | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, Begründung, siehe Anlage |
| Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land) | | |
| Deputationen: | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

V**Begründung**

Das Gebäude des Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven im Fischkai 31 kann ab 2021 aufgrund neuer Stellen den Raumbedarf nicht mehr decken. Zudem kann das Gebäude die Brandschutzvorschriften nicht mehr erfüllen, und die Herstellung des vorschriftsgemäßen Zustandes kann nur mit erheblichen Baumaßnahmen herbeigeführt werden. In der Zeit könnten sich die Mitarbeiter*innen nicht im Gebäude aufhalten. Das Grundstück Fischkai 35 bietet nicht nur ausreichend Platz, sondern erfüllt auch alle Vorschriften zum Brandschutz. Damit entspricht das Gebäude den grundsätzlichen Anforderungen des Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven.

Insgesamt besteht ein Mittelbedarf von 1.439.292 €, davon 586.250 € in 2020, die bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 bereitgestellt werden. Der Rest wird in 2021 benötigt. Hierfür sind zwei VE's erforderlich:

1. 339.382 €, die in 2021 aus Mitteln der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und
2. 513.660 €, die ebenfalls in 2021 aus EFRE-Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu decken sind.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Tim Boye
0421 361 18073

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass
2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag



Anlage zur Vorlage Umbau und energetische Sanierung des Gebäudes Fischkai 35 in 27570 Bremerhaven zur Vermietung an das Staatliche Fischereiamt

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 81.01.07 Wirtschaftsförderung Bremerhaven

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0801/891 21-7

Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven

BKZ : 800, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	6.000.000,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	€		

513.660,00 €	Erteilung der veranschlagten VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2021 :	513.660,00 €	2022 :	€	2023 :	€
2024 :	€	2025 :	€	2026 :	€
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung findet sich in der Vorlage unter Punkt 5.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, wird mündlich vorgetragen

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, Begründung, siehe Anlage

Ausschuss f. Ang. der Häfen (Land)

Deputationen:

ja

nein, wird mündlich vorgetragen

Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V**Begründung**

Das Gebäude des Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven im Fischkai 31 kann ab 2021 aufgrund neuer Stellen den Raumbedarf nicht mehr decken. Zudem kann das Gebäude die Brandschutzvorschriften nicht mehr erfüllen, und die Herstellung des vorschriftsgemäßen Zustandes kann nur mit erheblichen Baumaßnahmen herbeigeführt werden. In der Zeit könnten sich die Mitarbeiter*innen nicht im Gebäude aufhalten. Das Grundstück Fischkai 35 bietet nicht nur ausreichend Platz, sondern erfüllt auch alle Vorschriften zum Brandschutz. Damit entspricht das Gebäude den grundsätzlichen Anforderungen des Staatlichen Fischereiamtes Bremerhaven.

Insgesamt besteht ein Mittelbedarf von 1.439.292 €, davon 586.250 € in 2020, die bei der Haushaltsstelle 0801/891 21-7 bereitgestellt werden. Der Rest wird in 2021 benötigt. Hierfür sind zwei VE's erforderlich:

1. 339.382 €, die in 2021 aus Mitteln der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und
2. 513.660 €, die ebenfalls in 2021 aus EFRE-Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu decken sind.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Tim Boye
0421 361 18073

Bremen,

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

 den Rechnungshof
 Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag